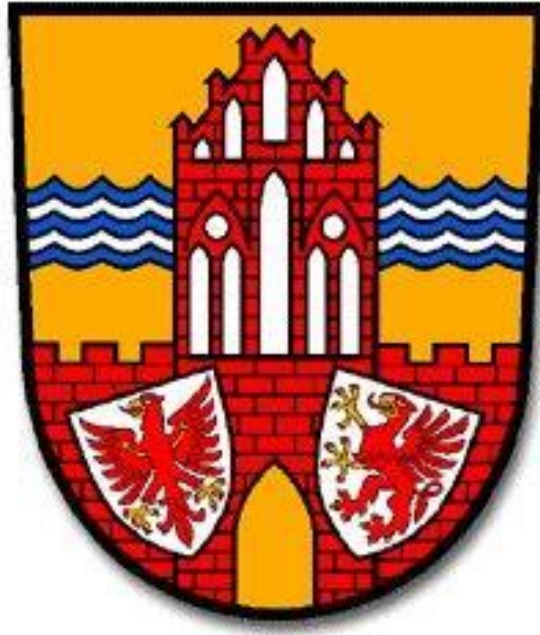




Projektaufruf

„Technikschule Uckermark“

Mit diesem Projektaufruf suchen das Jugendamt und das Bildungsamt des Landkreises Uckermark einen lokalen Partner zur Etablierung einer außerschulischen praktischen MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uckermark unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Jugendlichen und Erwachsenen.

Juni 2021

Landkreis Uckermark



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Projektförderung	2
2. Gegenstand der Projektförderung	3
3. Art und Umfang, Höhe der Projektförderung	4
4. Voraussetzungen für die Projektförderung	4
4.1 Empfänger der Projektförderung	4
4.2 Projektmonitoring/Berichtswesen/Evaluation	5
4.3 Antragsunterlagen	5
5. Verfahren	6
5.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren	6
5.2 Auszahlungsverfahren	6

1. Ziel der Projektförderung

Dem Fachkräftemangel im Landkreis Uckermark und der Abwanderung von Einwohner*innen aus dieser Region soll kontinuierlich und dauerhaft begegnet werden.

Als eine Möglichkeit hierfür wird gesehen, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft einen erweiterten Zugang zur MINT-Bildung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu eröffnen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik. Dabei soll der häufig spielerische Zugang von Kindern zu MINT-Themen aufrechterhalten und in den Kreis der Jugendlichen erweitert werden. Die so geweckte Begeisterung kann die Grundlage für eine spätere berufliche Orientierung in einem MINT-Beruf und im Lebensraum Uckermark legen.

Dieses lässt sich aus Sicht des Landkreises Uckermark u.a. durch Ausbau und Erweiterung des Angebots an außerschulischen Lernangeboten für Kinder und Jugendliche im Landkreis erreichen. Dies ist erforderlich, da schulische Ganztagsangebote im Landkreis Uckermark bisher nur bedingt vorhanden sind und einer Erweiterung und Ergänzung bedürfen. Im Rahmen der Jugendarbeit ist dies möglich. Nach § 11 Abs. 3 SGB VIII zählt zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit auch die außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen und technischen Bereich.

Als eine Form der Ausweitung der Angebotsvielfalt wird von Seiten der Verwaltung der Ausbau von sogenannten außerschulischen Angeboten im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik gesehen. Diese so genannten MINT-Fächer werden sowohl auf der individuellen als auch strukturellen Ebene als Schlüsselfächer für eine erfolgreiche Entwicklung angesehen.

Im Technikstützpunkt „TechBil“ in Schwedt/Oder, derzeit an der Talsandschule, wurden die technischen Voraussetzungen für entsprechende Angebote geschaffen.



Durch ein hohes Engagement von einem Lehrer und unter Mitwirkung Anderer, wie z. B. Ehrenamtler*innen, Sponsor*innen und Unterstützer*innen werden Arbeitsgemeinschaften durchgeführt oder Wettkämpfe veranstaltet. Diese vorbildlichen Angebote sollen im Technikstützpunkt Schwedt/Oder gestärkt und mit ihm zusammen in den gesamten Landkreis Uckermark im Rahmen von vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten hinausgetragen werden.

Im Technikstützpunkt wurde ein „Technikpass“ entwickelt. Er dient dazu, besondere schulische und außerschulische Aktivitäten im handwerklichen, technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu dokumentieren und mit Punkten zu versehen. Dieser Technikpass soll die Schüler*innen zur regelmäßigen Teilnahme an MINT-Veranstaltungen motivieren und kann von ihnen als Fähigkeitsnachweis in Bewerbungsverfahren verwendet werden. Die überregionale Anwendung dieses Technikpasses ist wünschenswert.

2. Gegenstand der Projektförderung

An den Standorten in Angermünde, Templin und Prenzlau soll sukzessive jeweils ein Technikstützpunkt errichtet werden, an dem das Interesse von Kindern und Jugendlichen an MINT-Themen geweckt und gefördert wird. Dabei sollen die Technikstützpunkte untereinander sowie mit dem bereits bestehenden Technikstützpunkt in Schwedt/Oder zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Die Technikstützpunkte in Schwedt, Angermünde, Templin und Prenzlau zusammen sollen die Technischule Uckermark als außerschulische Struktur bilden.

Im Rahmen des Projektes soll das Ziel der außerschulischen MINT-Bildung durch regelmäßige, niedrigschwellige, kontinuierliche und betreute Nachmittagsangebote in Werkstattform für Kinder ab Klasse 4 möglichst außerhalb von Schulen erreicht werden.

Die Wissenserweiterung im Bereich der Naturwissenschaften muss mit Erprobungen im handwerklich-technischen Bereich einhergehen.

Die Angebote sollten beispielsweise die Vorbereitung und Durchführung umfassen von:

- Arbeitsgemeinschaften für Schüler*innen,
- Workshops für Schüler*innen in den Technikstützpunkten und auch außerhalb der Technikstützpunkte,
- Bürgerwerkstätten (Makerspace) für Jugendliche und Erwachsene zur Gewinnung von Ehrenamtler*innen für die Unterstützung und Weiterentwicklung von MINT-Angeboten durch die Erfahrungen von interessierten Engagierten,
- Wettbewerben sowie die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Beteiligung an Wettbewerben im MINT-Bereich.



Ausgewählte Veranstaltungen in Schulen im Landkreis Uckermark im Einvernehmen mit Schulträgern und Schulleitung sind möglich.

Eine Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis Uckermark und mit Netzwerkpartnern ist ausdrücklich erwünscht.

Der Projektstart ist für das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

3. Art und Umfang, Höhe der Projektförderung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragsförderung
Form der Zuwendung:	Zuschuss/Zuweisung

Eigenanteile des Projektträgers sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

Förderfähig sind vorhabenbezogene Personal- und Sachkosten, die dazu geeignet sind, die vorgesehene MINT-Bildung anzubieten.

Im Rahmen der Förderung in Gesamthöhe von ca. 66.000€/Jahr plant das Jugendamt des Landkreises Uckermark mit einer Zuwendung von ca. 15.000 € für das Jahr 2021 anteilig aus der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen und das Bildungsamt des Landkreises Uckermark mit einer maximalen Zuwendung von 30.000 € aus der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark sowie 21.000 €/Jahr aus Projektgeldern des Bildungsamtes zur Umsetzung neuer Projekte für das Jahr 2021.

Vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung des Haushaltsplans 2022 des Landkreises Uckermark sollen diese Zuwendungen auch in 2022 entsprechend gewährt werden.

Eine langfristige Realisierung und eine Ausweitung des Projektes im Landkreis Uckermark sind nicht ausgeschlossen.

4. Voraussetzungen für die Projektförderung

4.1 Empfänger der Projektförderung

Der Aufruf richtet sich an im Landkreis Uckermark ansässige Bildungsträger, die über Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie über das erforderliche Wissen und Können bei der Bearbeitung von MINT-Themen verfügen. Der Träger muss formal anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Das eingesetzte Personal muss über eine pädagogische Qualifikation und die Voraussetzungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) verfügen.



Die räumlichen und technischen Voraussetzungen für das regelmäßige, niedrigschwellige, kontinuierliche und betreute Nachmittagsangebot in Werkstattform müssen beim Bildungsträger vorhanden sein.

Der jeweilige Technikstützpunkt muss für die Zielgruppe gut erreichbar sein.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technikstützpunkt in Schwedt/Oder wird vorausgesetzt.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Maßnahmen, die über andere öffentliche Programme gefördert werden können.

4.2 Projektmonitoring/Berichtswesen/Evaluation

Der Empfänger der Projektförderung ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, gegenüber dem Bildungsamt des Landkreises Uckermark zum Ende eines jeden Quartals schriftlich über die Projektumsetzung zu berichten.

Im Rahmen des Projektmonitorings werden die Umsetzung des Projektes und die Zielerreichung regelmäßig mit dem Bildungsträger ausgewertet und, sofern erforderlich, nachgesteuert.

Darüber hinaus ist auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit mit dem Bildungsamt des Landkreises Uckermark zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen vorzunehmen.

4.3 Antragsunterlagen

Der Antrag auf Projektförderung soll folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Anschrift und Kontaktdaten des Antragstellers einschließlich des zuständigen Ansprechpartners,
- b) Beschreibung der bereits vorhandenen räumlichen und technischen Voraussetzungen,
- c) Darstellung der Erreichbarkeit der geplanten Technikstützpunkte durch die Zielgruppe einschließlich der Unterbreitung von Vorschlägen für Optimierungsmöglichkeiten der Erreichbarkeit,
- d) Darstellung der MINT-Kompetenz des Antragstellers unter Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Netzwerkstrukturen, insbesondere des Technikstützpunktes in Schwedt/Oder,
- e) Bildungskonzeption einschließlich der geplanten personellen Umsetzung des Projektes,
- f) Entwurf der geplanten MINT-Tätigkeiten (z. B. thematische Bereiche, Maßnahmenformate),
- g) Kosten- und Finanzierungsplan,
- h) Zeit-/Ablauf- und Maßnahmenplan,



- i) Darstellung der geplanten regelmäßigen Berichterstattung an das Bildungsamt des Landkreises Uckermark und der Gestaltung der Zusammenarbeit.

5. Verfahren

Ein Anspruch des Bildungsträgers auf Gewährung der Projektförderung besteht nicht.

5.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Dieser Projektauftrag gilt ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Uckermark www.uckermark.de und endet spätestens mit Ablauf des 09.07.2021.

Der Antrag auf Projektförderung mit rechtsgültiger Unterschrift ist bis zum **09. Juli 2021 (Einsendeschluss)** eingescannt an folgende Adresse zu richten:

Bildungsamt@uckermark.de.

Das Jugendamt und das Bildungsamt des Landkreises Uckermark entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie aufgrund der Qualität des Antrages und seiner Inhalte. Bei positivem Prüfungsergebnis werden jeweils Bewilligungsbescheide erteilt.

Antragsteller nicht bewilligter Anträge erhalten eine entsprechende Information.

5.2 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungen werden grundsätzlich erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Entsprechende Einzelheiten werden in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden geregelt.

Kontakt / Rückfragen

Bildungsamt, Bildungsmanagement
Tel. 03331 29893-20

Prenzlau, den

Prenzlau, den

Frank Bretsch
1. Beigeordneter

Henryk Wichmann
2. Beigeordneter